



7. Änderung des Flächennutzungsplans

Zeichenerklärung

Darstellungen
(§ 5 Abs. 2 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (Bauflächen)
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Sondergebiet für Fremdenverkehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Ruhender Verkehr

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Elektrizität

Abwasser

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

unterirdisch

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserfläche Fließgewässer

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Fläche für Wald

Fläche für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Nachrichtliche Übernahmen
(§ 5 Abs. 4 und 4a BauGB)

Grenze Landschaftsschutzgebiet

Amtlich kartiertes Biotop mit Nr.

Einzelanlage, Gebäude, das dem Denkmalschutz unterliegt

Grenze Überschwemmungsgebiet Fränkische Saale

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Gemeindegrenze

Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30.06.2011 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.07.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.11.2011 hat in der Zeit vom 05.12.2011 bis 05.01.2012 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.11.2011 hat in der Zeit vom 05.12.2011 bis 05.01.2012 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.03.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.03.2012 bis 26.04.2012 beteiligt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.03.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.03.2012 bis 26.04.2012 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Gräfendorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 15.05.2012 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.05.2012 festgestellt.

Gräfendorf, den 15.05.2012
(Gemeinde)

.....
(Bürgermeister(in))

7. Das Landratsamt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

....., den
(Gemeinde)

.....
(Bürgermeister(in))

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

....., den

.....
(Bürgermeister(in))

(Siegel)

(Siegel Genehmigungsbehörde)

(Siegel)

(Siegel)

Gemeinde Gräfendorf



7. Änderung des Flächennutzungsplans



PLANVERFASSER

Geisel + Stroh Architektenpartnerschaft
Arndstraße 13
97072 Würzburg

WGF Landschaft
Landschaftsarchitekten GmbH
Vordere Cramergasse 11
90478 Nürnberg

Plandatum 15.05.2012

Index 2 -15.05.2012

Maßstab 1: 5000